



Führerschein – kontaktlose Antragstellung ohne eine persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Einzureichende Unterlagen zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“

Allgemeines	Liebe Bürgerinnen und Bürger, häufig werden bei der schriftlichen Antragstellung die Unterlagen unvollständig eingereicht. Bitte unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung, in dem Sie Ihre Unterlagen vollständig einreichen, um die Bearbeitungszeiten zu minimieren. Bitte lesen Sie die aufgeführten Informationen und Hinweise. Wir freuen uns auf Ihren Antrag.
Einzureichende Unterlagen (verpflichtend)	Bitte reichen Sie folgende Unterlagen verpflichtend ein: Antragsformular Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren . Diese Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift auf dem Antrag nicht. Sollte der Prüfort außerhalb von Leipzig sein, dann ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen und die Anschrift der Prüforganisation anzugeben. Angaben zum Versand: Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach Bestehen aller erforderlichen Prüfungen. Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalten Sie durch den/die Prüfer/-in anstelle eines Führerscheins eine Prüfbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ , welche nur im Inland und längstens drei Monate nach Erreichen des 18. Lebensjahres gültig ist. Wünschen Sie die Ausstellung eines zusätzlichen Kartenführerscheins der Klassen AM und L, ist dies im Antragsformular zu vermerken. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird der Führerschein hergestellt. Sollten Sie im Besitz eines Führerscheins (z. B. A1) sein, erfolgt die Ausgabe des Führerscheins frühestens vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Fahrerlaubnisbehörde. Der bisherige Führerschein und die Prüfbescheinigung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahre ist durch die Fahrerlaubnisbehörde einzuziehen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Kopie Ausweisdokument und aktuellen Führerschein (bei Erweiterung) Die Kopien benötigen wir für das Prüfen Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses.



	<p>Sehtestbescheinigung</p> <p>Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss bestanden sein.</p> <p>Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine Onlineschulung nicht anerkannt wird.</p> <p>Nachweis der Begleitpersonen</p> <p>Bitte drucken Sie sich für jede Begleitperson ein Begleitblatt aus. Dieses muss ausgefüllt und unterschrieben (von der Begleitperson) mit einer Kopie des Ausweisdokumentes und Führerscheins (der Begleitperson) eingereicht werden. Es müssen die Vorder- und Rückseite kopiert werden.</p> <p>Nachweis über die vorab entrichtete Antragsgebühr</p> <p>Stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Bitte überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, Kontonummer: 101 000 1350, Bankleitzahl: 860 555 92, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50. Die Angabe des Verwendungszweckes hilft uns bei der Zuordnung der Zahlung: 5.0502.000055.9 und Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis müssen der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein.</p>
Bedingungen der Bundesdruckerei zum Direktversand	<p>Die Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheines im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, wird ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheines übermittelt. Ändert sich die private Wohnanschrift ist dies bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mitzuteilen, da andernfalls der Führerschein nicht sicher zugestellt werden kann. Bei Nichteintreffen des Führerscheines bis 4 Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres wenden Sie sich bitte an uns. Das Risiko des Verlustes des Führerscheines geht nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten auf Sie über.</p>
Versand	<p>Legen Sie alle Unterlagen in einen Umschlag und verschließen Sie diesen. Den Umschlag geben Sie im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) in die dafür bereitstehende Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ ab oder senden Sie uns die Unterlagen per Post zu. Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p> <p>Hinweis: Eine Posteingangsbestätigung kann Ihnen aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge nicht übermittelt werden. Wir bitten Sie von jeglichen Anfragen abzusehen. Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigefügt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag gestellt wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</p>



Gebührenübersicht	Die Grundgebühr für die Antragstellung mit einer Begleitperson liegt bei 70,79 EUR . Für die Überprüfung jeder weiteren Begleitperson werden zusätzlich 13,30 € pro Begleitperson erhoben (Antragstellung mit zwei Begleitpersonen: 84,09 €/ Antragstellung mit drei Begleitpersonen: 97,39 €). Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, berücksichtigen Sie bitte die nachfolgende Gebührenübersicht und addieren die zusätzliche/n Gebühr/en dazu.
Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen	Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Eintragung Schlüsselzahl 96 ¹ (§ 6a Abs. 3, 4) Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusO für die Eintragung Schlüsselzahl 197 ²
Gebührenübersicht Schlüsselzahlen	Eintragung Schlüsselzahl 96: zusätzlich 28,60 € Eintragung Schlüsselzahl 197: zusätzlich 28,60 €

¹*B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

² Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug und einer 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden. (§ 17a FeV).